SPIXIANA	11	2	193–197	München, 1. Februar 1989	ISSN 0341–8391

Das Museum C. Frey „national wertvolles Kulturgut" der Bundesrepublik Deutschland

Von **Herbert Frey** und **Ernst Josef Fittkau**

Im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 8 vom 26. Februar 1988 machte das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bekannt, daß am 10. Februar 1988 „gemäß § 1 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 (BGBl. I S. 501)" die „Käfersammlung G. Frey mit Bibliothek" unter der Nr. 02801 in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes" eingetragen worden ist. „Die Ausfuhr dieser Sammlung aus dem Geltungsbereich des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung bedarf der Genehmigung, über die der Bundesminister des Inneren nach Anhörung eines Sachverständigen-Ausschusses entscheidet" (St. Anz. 8, 1988). Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 47.

Zum erstenmal ist damit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine zoologische Spezialsammlung als Kulturgut vom Gesetzgeber anerkannt worden. Dadurch erhält diese kulturpolitische Entscheidung ihr besonderes Gewicht und verdient in zoologischen Fachkreisen zur Kenntnis genommen zu werden. Es erscheint uns jedoch darüber hinaus dringend notwendig, um Mißdeutungen zu begegnen, die Hintergründe aufzuzeigen, die diese Regierungsentscheidung notwendig gemacht haben.

Das „Museum G. Frey" ist seit langem in Fachkreisen als die weltgrößte private Käfersammlung bekannt. Sein wissenschaftlicher Wert kann sich mit dem der größten Museen der Welt messen. In nahezu 50jährigem Bemühen gelang es dem 1976 verstorbenen Industriellen Konsul Dr. h. c. Georg Frey, etwa 150000 Käferarten, davon 20000 mit Typusexemplaren belegt, zusammenzubringen. Die 2,5 bis 3 Millionen genadelten und wissenschaftlich aufgearbeiteten Käfer sind u. a. auf 36, z. T. unter seiner eigenen Leitung in aller Welt durchgeführten Expeditionen gesammelt worden. Hinzu kamen ferner die Käferausbeuten von 20 weiteren Sammelexpeditionen. Die außergewöhnlich große wissenschaftliche Bedeutung hat die Sammlung jedoch erst dadurch bekommen, daß es Konsul Dr. G. Frey möglich war, Spezialsammlungen aus dem Nachlaß von etwa 40 anerkannten Käferforschern zu übernehmen.

Eine unvorstellbare Summe von Arbeitsstunden von Sammlern, Präparatoren und Wissenschaftlern und nicht zuletzt von ihm selbst sind notwendig gewesen, um das Sammlungsmaterial zu beschaffen, herzurichten, es wissenschaftlich zu erschließen und zu ordnen. Die einzigartige Verknüpfung, der Enthusiasmus und das wissenschaftliche Anliegen einer Persönlichkeit des Herrn Konsul Dr. G. Frey kombiniert mit Organisationstalent des Unternehmers und der Möglichkeit, aber auch der Bereitschaft, privates Vermögen in hinreichender Menge der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen, waren notwendig, um die Sammlung so aufzubauen, daß sie heute als „national wertvolles Kulturgut" gelten darf.

Anlaß für die Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns, am 19. August 1987 den Antrag zu stellen, das Museum G. Frey in das Verzeichnis „national wertvollen Kulturgutes" der Bundesrepublik aufzunehmen, waren die kurz zuvor bekannt gewordenen Bemühungen des Naturhistorischen Museums Basel, die Frey'sche Käfersammlung käuflich zu erwerben. In Fachkreisen bestand bis dahin kein Zweifel darüber, daß das Museum G. Frey zu gegebener Zeit in die Verantwortung der Zoologischen Staatssammlung in München übergeben würde. Konsul Dr.

Frey hatte von Beginn seiner entomologischen Tätigkeit bis zu seinem Tode enge Kontakte mit der Zoologischen Staatssammlung und war Mitbegründer und langjähriger Leiter ihres Fördervereins. Nach dem Tode seines Vaters bat der Vorsteher der Erbengemeinschaft Herbert Frey im Einverständnis mit Frau Barbara Frey den Oberkonservator Dr. G. Scherer, Leiter der Sektion Käfer in der Zoologischen Staatssammlung, im Rahmen des Möglichen das Museum Frey mit zu beaufsichtigen und bei dringenden Ausleihen und Rücknahmen von Käfermaterial zu helfen. Dr. Scherer hatte früher bereits 15 Jahre im Museum Frey gearbeitet und war dessen wissenschaftlicher Leiter gewesen, bevor er von der Staatssammlung übernommen wurde. Beim Neubau der Zoologischen Staatssammlung ist im selbstverständlichen Einvernehmen mit Herbert Frey der zusätzlich notwendige Raum für das Museum Frey mit eingeplant worden. Damit konnte die von Konsul Dr. Frey seinerzeit geforderte Voraussetzung für eine sachgerechte Unterbringung der Sammlung und der Bibliothek erfüllt werden, falls es zu einer Übernahme kommen sollte.

Von Konsul Dr. Frey war seinerzeit als offizieller Träger des Museums der „Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Entomologie e. V." ins Leben gerufen worden, der auch heute noch besteht. Zu den Aufgaben des Vereins gehört u. a. die Herausgabe der 1950 gegründeten Zeitschrift „Entomologische Arbeiten aus dem Museum Frey". Zum Vorstand dieses Vereins zählen neben anderen sowohl der Direktor der Zoologischen Staatssammlung, sein Mitarbeiter, Oberkonservator Dr. Scherer, und Dr. Hüdepohl, der derzeitige Vorsitzende des Vereins der Freunde der Zoologischen Staatssammlung. Dr. Scherer ist seit 1964 Schriftleiter der renommierten Fachzeitschrift des Museums Frey, von der von ihm seit dem Tode von Konsul Dr. Frey inzwischen 5 Bände mit insgesamt ca. 1700 Seiten redigiert worden sind. Der Doppelband 35/36, vom Verein 1986 in Auftrag gegeben, erschien noch 1987.

Die Zoologische Staatssammlung hatte bis zum Sommer 1987 keinen wirklichen Grund, zu befürchten, daß sich Frau Barbara Frey über den bei Fachkollegen bekannten Wunsch von Konsul Dr. Frey, das Museum vorrangig dem Freistaat Bayern einmal anzuvertrauen, hinwegsetzen könnte.

Sowohl die Erbengemeinschaft als auch die Zoologische Staatssammlung wurden mit einem konkreten Verkaufsangebot, das von Frau Barbara Frey ausging, erstmals im August 1986 konfrontiert. Die Kopie jenes Angebotsschreibens erhielt die Zoologische Staatssammlung „zuständigkeitshalber" von einer Institution in den USA, da man dort der Meinung war, daß die Sammlung Frey unbedingt in München zu bleiben habe.

Um so überraschender war für uns die Nachricht von den Kaufverhandlungen zwischen dem Naturhistorischen Museum in Basel und Frau Barbara Frey, die uns in der zweiten Augustwoche 1987 über Rundfunk und Presse erreichte. Überraschend deshalb, weil die Baseler Herren, Dr. h. c. W. Wittmer und Dr. M. Brancucci, seit Jahren genau wußten, daß das Museum Frey dem Freistaat Bayern bzw. der Zoologischen Staatssammlung zufallen sollte. Beide Coleopterologen waren seit langem voll vertraut mit dem Verhältnis, das die Zoologische Staatssammlung zum Museum Frey, zu Frau Barbara Frey und der Erbengemeinschaft, vertreten durch Herbert Frey, hat. So berichtete z. B. Dr. Wittmer schon in einem Brief vom 2. 2. 1979 an Dr. Scherer von seinem Besuch bei Herbert Frey, bei dem er von Herbert Frey persönlich erfuhr, daß dieser sich voll dafür einsetzt, daß das Museum Frey zu gegebener Zeit der Zoologischen Staatssammlung anvertraut wird.

Es sei an dieser Stelle betont, daß es stets gute kollegiale Kontakte zwischen den Museen in München und Basel gegeben hat. Wie eng diese waren, mag daran zu erkennen sein, daß Dr. Scherer für Dr. Brancucci ein Gutachten angefertigt hat, als dieser sich um die Nachfolge von Dr. Wittmer am Museum in Basel bewarb. Dr. Wittmer war letztmalig am 25. Juni 1987 in der Zoologischen Staatssammlung zu Gast bei Dr. Scherer. Bei dieser Gelegenheit stand er auch vor dem leeren Regalblock in der Sektion Käfer mit den Schildern „Reserviert für Sammlung Frey". Er nutzte dabei ausgiebig die Gelegenheit, sich einschlägig aus erster Hand darüber zu informieren, wie unsere derzeitigen Vorstellungen von der Zukunft des Museums Frey seien.

Am 7. September 1987 teilte daher das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Bayern den beteiligten Parteien mit, daß das Verfahren zur Eintragung der Sammlung „Museum G. Frey" in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes nach dem Kulturschutzgesetz eingeleitet worden und daß damit die Ausfuhr der Sammlung gesetzlich untersagt sei. Der bereits vorbereitete Abtransport des Museums konnte so verhindert werden. Als Reaktion auf diese Entscheidung schloß der Verein „Käfer für Basel" mit Frau Barbara Frey am 22. September 1987 einen Vertrag, nachdem das Naturhistorische Museum in Basel unentgeltlich die Käfersammlung und die Bibliothek für 30 Jahre als Leihgabe zur weiteren Betreuung und Nutzung erhält. Gleichzeitig klagte der Baseler Verein gegen die vorgesehene Aufnahme des Museums Frey in die Liste des „national wertvollen Kulturgutes".

Die damit einsetzende gerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Naturhistorischen Museum Basel, vertreten durch den Verein „Käfer für Basel", und der Zoologischen Staatssammlung, vertreten durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, wurde, lanciert von der Schweizer Seite, von einer Serie gravierender Falschinformationen begleitet. Es erübrigt sich, im einzelnen auf die den Medien z. T. aufwendig vermittelten und geschickt aufgebauten Rechtfertigungen für ihr unkollegiales und ungehöriges Verhalten einzugehen.

Eine erste Stellungnahme zu den z. T. verleumderischen Unterstellungen und Behauptungen erfolgte bereits durch Dr. Scherer in den Entomologischen Arbeiten des Museums Frey, Band 35/36, Seite 247—248, im Dezember 1987. Als Antwort auf diese Klarstellung haben sich der Vorsteher der Entomologischen Abteilung des Naturhistorischen Museum Basel, Dr. M. Brancucci, und sein Vorgänger, Dr. W. Wittmer, in einem Schreiben vom Februar 1988, das an Fachkollegen und Museen in aller Welt offiziell verschickt worden ist, gegen seine Darstellung verwehrt. U. a. wird in diesem Brief zum Ausdruck gebracht, daß Frau Barbara Frey, als Erbin von Dr. Georg Frey, aus „wohl erwogenen, persönlichen Gründen" nicht gewünscht habe, daß die Sammlung der Zoologischen Staatssammlung München zukomme, was auch dem „Wunsch des verstorbenen Gründers Konsul Dr. h. c. Georg Frey" entspräche.

Mit diesem Hinweis sagten die Vertreter des Museums Basel eindeutig die Unwahrheit. Richtig ist vielmehr, daß von dem Verhandlungspartner des Baseler Museums, Dr. Wittmer, eine ganz persönliche Verärgerung von Frau Barbara Frey ausgenutzt worden ist, um das Museum in die Schweiz zu bringen. Dieser Tatbestand geht klar aus einem Schreiben von Frau Barbara Frey an das Bayerische Verwaltungsgericht vom 20. November 1988 hervor. Sie spricht dort von einem Mittagessen im Juni 1986, zu dem sie Dr. Hüdepohl, den Vorsitzenden des Fördervereins „Freunde der Zoologischen Staatssammlung", und Dr. Scherer anläßlich eines routinemäßigen Museumsbesuches eingeladen hatte:

> *„Das Gespräch kam auf die Käfer, ich betonte ausdrücklich Dr. Scherer gegenüber, daß die Käfer laut Testament mir gehören und nicht den Kindern, sagte aber dazu, vielleicht schenke ich die Käfer der Staatssammlung, ich weiß es noch nicht. Die bei Tisch anwesenden Personen haben das gehört.*
>
> *Herr Dr. Scherer glaubte scheinbar meinen Worten nicht, was verschiedene Reaktionen und Handlungen mir zeigten. Dies bewog mich, die Sammlung anderen Museen anzubieten, da es ja kein Kulturgut war."*

Daß es der ausdrückliche Wille von Herrn Konsul Dr. G. Frey war, seine Sammlung dem Freistaat Bayern zu überlassen, ergibt sich aus den nachfolgend chronologisch aufgeführten Unterlagen:

4. Juni 1958: Erstellung eines Testaments mit der Auflage an die Erben, für die Erhaltung des Museums Frey eine Stiftung sowie ein Vermächtnis zugunsten der Stiftung zu errichten. Die Schlußbestimmung lautet:

> *„Ist die Stiftung mangels verfügbarer Mittel nicht aufrecht zu erhalten, so verfällt das Stiftungsvermögen dem Bayerischen Staat."*

Herbst 1965: Gedanken und Entwürfe für eine Änderung des Testaments vom 4. Juni 1958: Die gegebenenfalls zu errichtende Stiftung soll Gesellschafter der Firmen in München und Bad Ischl werden. In einem Entwurf wird zum Schluß wiederum betont:

> *„Sollten diese Mittel längere Zeit als 3 Jahre nicht ausreichen, so ist eine Auflösung der Stiftung zu prüfen. Das Museum soll dann in einem solchen Falle dem Bayerischen Staat angeboten werden."*

Dezember 1965: Ein Rohentwurf für einen Erbvertrag mit dem Freistaat Bayern: Er umfaßt ein Vermächtnis, das an bestimmte Auflagen gebunden ist. Es folgen Besprechungen mit Vertretern des Bayerischen Staates über den Erbvertragsentwurf. Es wird eine grundsätzliche Übereinstimmung über den Vertrag mit den vorgesehenen Auflagen erreicht. Es kommt jedoch bei Herrn Dr. Frey eine gewisse Verärgerung darüber auf, daß sich die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen hinauszieht.

13. September 1966: Neues Testament betreffend das Museum: Es enthält das Vermächtnis zugunsten des Freistaates Bayern mit bestimmten Auflagen.

17. April 1967: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gibt seine Zustimmung zum vorgeschlagenen Erbvertrag. Spätestens zu dieser Zeit ist die gewisse Verärgerung über die staatlichen Behörden vorbei, denn:

1. Juni 1967: In einem Brief an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt Dr. Frey:

> *„Ich freue mich, daß nunmehr die Angelegenheit in ein endgültiges Stadium getreten ist, und werde Herrn Dr. Städtler veranlassen, den Vertrag mit dem Kultusministerium unter Dach zu bringen. Ich freue mich, daß damit die Bayerische Staatssammlung an der Spitze der Koleopteren-Sammlungen der Welt stehen wird, und möchte Ihnen auch persönlich danken für ihre freundlichen Bemühungen."*

In den folgenden Jahren werden weitere Überlegungen angestellt mit dem Ergebnis, es bei dem bisherigen Vermächtnis zugunsten des Freistaates Bayern zu belassen. Auch im gemeinschaftlichen Testament vom 20. Februar 1976 ist eine Reihenfolge festgelegt, an deren Spitze wieder der Bayerische Staat steht:

> *„Die Käfersammlung soll so lange durch unseren Testamentsvollstrecker verwaltet werden, wie sie nicht veräußert wird. Sie soll als Ganzes bestehen bleiben und nur als Ganzes veräußert werden.*
>
> *Sie ist durch den Testamentsvollstrecker in nachstehender Reihenfolge zum Kauf anzubieten:*
>
> *a) Dem Freistaat Bayern*
> *b) Deutschen Museen*
> *c) Europäischen Museen*
> *d) Außereuropäische Museen*
> *e) Privaten Sammlern*
>
> *Solange die Sammlung im Besitz der Erbengemeinschaft ist, müssen die zum Unterhalt notwendigen Förderungszuschüsse von der Erbengemeinschaft gemeinschaftlich aufgebracht werden und ist die Sammlung und das Museum in dem Zustand zu erhalten, in dem es sich beim Ableben von Herrn Dr. Frey befindet.*
>
> *Der Testamentsvollstrecker hat die Rechte und die Pflichten der Nacherben bis zum Eintritt der Nacherbfolge – insbesondere gegenüber dem Vorerben – wahrzunehmen."*

Die Förderzuschüsse sind bisher von den Nacherben in der erforderlichen Weise geleistet worden.

Bis zu seinem Tod vertrat Konsul Dr. G. Frey die Auffassung, daß das Museum Frey dem Bayerischen Staat übergeben wird. Vor Zeugen sagte er noch 1976 sinngemäß:

„Es ist ein neues Testament errichtet worden. Mit dem Käfermuseum bleibt aber alles grundsätzlich beim alten. Es wird dem Bayerischen Staat jetzt als Erstem zum Kauf angeboten. Mein Sohn Herbert wird sich stärker um das Museum kümmern."

Inzwischen hat das Bayerische Verwaltungsgericht aufgrund der mündlichen Verhandlungen am 30. November 1988 die Eintragung der Käfersammlung „Museum Frey" in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes vom 10. Februar 1988 für Recht erkannt und die Klage des Vereins „Käfer für Basel" abgewiesen.

Dem Naturhistorischen Museum Basel, dem Verein „Käfer für Basel" und allen Entomologen sollte es ein Anliegen sein, den ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen zu achten.

Herbert Frey
Osterwaldstr. 14
D-8000 München 40

Prof. Dr. Ernst Josef Fittkau
Zoologische Staatssammlung
Münchhausenstr. 21
D-8000 München 60